

Wider die Plagiate

Die Konferenz der Fachbereiche Physik hat eine Empfehlung zu guter wissenschaftlicher Praxis verabschiedet.

Mathias Getzlaff und Gert-Ludwig Ingold

Spätestens seit Karl-Theodor zu Guttenberg 2011 nach einer Plagiatsaffäre seinen Dokortitel abgeben musste, werden Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert. Das Beispiel Annette Schavan warf zudem die Frage auf, ob eine Arbeit aus dem Jahr 1980 überhaupt nach heutigen Maßstäben zu bewerten sei. Während in der Öffentlichkeit vor allem Plagiatsvorwürfe Aufmerksamkeit erregten, betraf der 2002 bekannt gewordene, bisher wohl gravierendste Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis in der Physik die Fälschung von Daten durch Jan Hendrik Schön.^{#)} Dieser Fall zeigt exemplarisch, wie wichtig es für einen erfolgreichen Wissenschaftsbetrieb ist, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu befolgen. Das Einüben dieser Regeln muss daher selbstverständlicher Gegenstand der Ausbildung sein und möglichst früh beginnen, vielleicht bereits im Anfängerpraktikum. Dies gilt umso mehr, als unter Studierenden und Promovierenden große Unsicherheiten festzustellen sind, worin diese Regeln im Detail bestehen und wie sie in der eigenen Arbeit anzuwenden sind. Ein Beispiel hierfür ist die Frage nach dem Zitieren von „Lehrbuchwissen“.

Vor diesem Hintergrund hielt es die Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) für angebracht, die gute wissenschaftliche Praxis nicht nur für Doktorarbeiten, sondern generell für Qualifikationsarbeiten in der Physik zu dokumentieren. Dabei galt es, fachspezifische Charakteristika zu berücksichtigen: Während in manchen Fächern die *Darstellung* von Erkenntnis im Vordergrund steht, spielt in der Physik auch ihre *Gewinnung* eine wichtige Rolle. Ein weiteres Ziel war eine Bestandsaufnahme der aktuell geübten Praxis, um Rechts-

sicherheit zu gewährleisten und sich bei späteren Problemfällen hierauf beziehen zu können. Dies impliziert auch die Notwendigkeit, diese Regeln gegebenenfalls zu aktualisieren.

Ein unveränderlicher Grundsatz guter wissenschaftlicher Praxis ist die Redlichkeit. Sie ist Voraussetzung für Vertrauen innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, aber auch in diese. Hieraus folgt unmittelbar, dass es nicht zulässig ist, Daten zu erfinden oder zu verfälschen. Erlaubt ist dagegen die nachvollziehbare Verarbeitung der Daten, um Erkenntnisse zu gewinnen. Redlichkeit in der Darstellung von Erkenntnis erfordert, dass man fremde wissenschaftliche Leistung nicht als die eigene ausgibt. Bei der in der Physik üblichen Arbeit im Team ist sicherzustellen, dass die eigene Leistung klar ersichtlich ist. Allerdings ist es häufig nicht möglich, die individuelle Leistung eines Einzelnen zweifelsfrei zuzuordnen.

Die Diskussion in der KFP, die sich über einen Zeitraum von zwei Jahren erstreckte, machte zum Beispiel deutlich, dass die Aufbewahrung von Primärdaten sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Eine einheitliche Regelung könnte auch kaum adäquat die Vielfalt unterschiedlicher Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zwar gibt es klare Vorgaben von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die eine Aufbewahrung über einen Zeitraum von zehn Jahren fordern. Es ist jedoch nicht offensichtlich, dass eine solche Frist grundsätzlich auch für Bachelorarbeiten gilt oder ob nicht kürzere Fristen ausreichen.

Des Weiteren stellen sich Fragen zu den Rechten an Daten einerseits und der Pflicht zur Aufbewahrung andererseits im Hinblick auf alle Beteiligten: Studierende und Promovierende, Betreuer sowie die Institution, an der die Arbeit



Meinung von **Mathias Getzlaff**, Physikprofessor an der Uni Düsseldorf und **Gert-Ludwig Ingold**, DPG-Vorstand für Bildung und wissenschaftlichen Nachwuchs sowie Sprecher der KFP



durchgeführt wurde. In manchen Bereichen wie der Hochenergiephysik kann der Umfang der anfallenden Primärdaten so groß sein, dass sich nur die als relevant vermuteten Daten speichern lassen. Gleichzeitig besitzen große internationale Kollaborationen andere Vorgaben als universitäre Arbeitsgruppen. Im Vergleich mit der Aufbewahrung von Primärdaten unbefriedigender ist die Situation bei der Aufbewahrung von Software, die im Rahmen von Qualifikationsarbeiten entwickelt wurde.

Als Ergebnis eingehender Diskussionen hat die KFP ein Papier verabschiedet, das den gegenwärtigen Stand der guten wissenschaftlichen Praxis bei Qualifikationsarbeiten in der Physik beschreibt und das bei Bedarf entsprechend fortzuschreiben ist.^{*)} Wir hoffen, dass dieses Papier einen Beitrag leisten kann, dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis näher zu bringen. Studierenden wie Betreuern soll es helfen, sich ihrer jeweiligen Verantwortung klarer bewusst zu werden. Gleichzeitig ist die geübte wissenschaftliche Praxis bei Unsicherheiten zum Wohle der Physik weiter zu entwickeln. Verbunden hiermit ist der Appell, nicht nur die Regeln selbst zu „leben“, sondern sie auch von Studierenden und Promovierenden einzufordern und in ihren Qualifikationsarbeiten zu überprüfen.

^{#)} vgl. die Artikel im *Physik Journal*, Juli/August 2002, S. 6; November 2002, S. 7; Juli 2004, S. 8; Dezember 2009, S. 11; November 2010, S. 11; Oktober 2011, S. 15

^{*)} <http://bit.ly/2lig26e>